

GEMEINDE-NACHRICHTEN

Amtsblatt der Gemeinde Kaulsdorf
mit den Ortsteilen



Breternitz-Fischersdorf, Eichlicht, Hockeroda, Weischwitz



und der Gemeinde Hohenwarte



26. Jahrgang

Freitag, den 6. Januar 2017

Nummer 1



Amtlicher Teil

Gemeinde Kaulsdorf

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung am 08.12.2016

Beschluss-Nr.: 155-19/16

Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr.: 156-19/16

Bestätigung der letzten Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2016

Beschluss-Nr.: 157-19/16

Haushaltssatzung der Gemeinde Kaulsdorf für das Haushaltsjahr 2017 und Anlagen

Beschluss-Nr.: 158-19/16

Finanzplan für die Jahre 2016 - 2020 zum Haushaltsplan 2017

Beschluss-Nr.: 159-19/16

Bestätigung der Dorfentwicklungsplanung der Dorfregion Kaulsdorf sowie die Teilbereichskonzepte für die Gestaltung des Dorfplatzes in Hockeroda und den Ausbau der Ortsstraße in Breternitz zur Fördermittelbeantragung.

Die Unterlagen sollen dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera in der bestätigten Fassung übergeben werden.

Beschluss-Nr.: 160-19/16

Bestätigung des vorliegenden geprüften Nachtragsangebotes der Herms Schmidt Ingenieurbau GmbH zum Ersatzneubau der Loquitzbrücke in Hockeroda mit Gesamtkosten in Höhe von 28.244,91 € brutto. Die erforderlichen Mehrkosten sollen als überplanmäßige Ausgabe aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden.

Beschluss-Nr.: 161-19/16

Beauftragung der Helk, Schulz & Dr. Prabel Ingenieurgesellschaft mbH mit der Planung der Gestaltung des Dorfplatzes in Hockeroda. Zudem wird der Bürgermeister zur Beauftragung der erforderlichen Nebenleistungen ermächtigt.

Beschluss-Nr.: 162-19/16

Beauftragung der Helk, Schulz & Dr. Prabel Ingenieurgesellschaft mbH mit den Ingenieurleistungen zur Erstellung des Teilbereichskonzeptes einschließlich Kostenschätzung für den Ausbau der Ortsstraße in Breternitz.

Zudem wird der Bürgermeister zur Beauftragung der erforderlichen Nebenleistungen ermächtigt.

Beschluss-Nr.: 163-19/16

Beauftragung des Bauplanungsbüros Wohlfarth GmbH mit den weiterführenden Ingenieurleistungen der Straßenbaumaßnahme „Edelhöf“.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Ingenieurvertrag nach der Prüfung durch die Verwaltung zu unterzeichnen und gegebenenfalls erforderliche Nebenleistungen zu beauftragen. Die Maßnahme soll schnellstmöglichst unter Einbeziehung der Versorgungsträger ausgeschrieben und in den Jahren 2017 und 2018 umgesetzt werden.

Beschluss-Nr.: 164-19/16

Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Altenbeuthen, Drognitz, Hohenwarte und Kaulsdorf zur Realisierung des Breitbandausbaus im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“.

Beschluss-Nr.: 165-19/16

Geprüfter 1. Nachtrag für die Straßenbauarbeiten der Ortsstraße in Fischersdorf 1. Bauabschnitt

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassen- beiträgen für das Jahr 2017

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 28. September 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2017 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------|---|--|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern | = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2017 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2017 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2017 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2017 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2017 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2017 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2017 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2017 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 28. September 2016 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 24. Oktober 2016 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 1. November 2016

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Grundstücksverkauf

Die Gemeinde Kaulsdorf verkauft in der Gemarkung Breternitz, Flur 4, das Flurstück 316/15 mit einer Größe von 510 m², bebaut mit einem Eigenheim.

Der Kaufpreis beträgt 29.000,- € (incl. Gutachten und Bearbeitungsgebühr).

Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Kaulsdorf.

Eine Kopie des Gutachtens kann zu einem Unkostenbeitrag von 10,- € abgeholt werden.

**gez. Obwald
Bürgermeister**

Information zu den „Gemeindenachrichten“

Ab 2017 übernimmt die Wittich Medien KG in Langewiesen die Erstellung unserer Gemeindenachrichten.

Dazu ist es erforderlich, dass **alle** zu veröffentlichenden Texte von Vereinen, Schule, Kindergarten, Chöre, Wanderfreunde usw. über folgende E-Mail-Adresse gesendet werden müssen:

info@kaulsdorf-saale.de

Die Adresse in der letzten Ausgabe stimmt nicht!

Bitte senden Sie Ihre Texte am besten als Worddatei und fügen Sie eventuelle Fotos dazu gleich an die richtige Stelle im Text ein.

gez. Oßwald
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Kaulsdorf

Wir gratulieren

Geburtstage im Monat Januar

Wir gratulieren recht herzlich am:

16.01.	Herr Bernd Müller	75. Geburtstag
27.01.	Frau Heidrun Reich	70. Geburtstag
29.01.	Herr Claus Rosenbusch	80. Geburtstag



Kindertagesstätten

Jahresende im Kindergarten mit Märchenschatz und Sternenglanz

Im Dezember wurde es weihnachtlich im und um den Kindergarten „Sonnenblume“.

Unser großer Tannenbaum im Fourier stimmte uns mit seinem hellen Licht auf Weihnachten ein und ließ so manche Kinderaugen strahlen. Unser Haus wurde liebevoll und festlich geschmückt und man freute sich auf die besinnliche Zeit. An jedem Montag im Advent versammelten sich kleine und große Kinder um den hell erleuchteten Baum und sangen gemeinsam Weihnachtslieder. Natürlich freute man sich hier auch schon auf den Weihnachtsmann der sich für den 14. Dezember in unserem Kindergarten angekündigt hat.

Einer von vielen Höhepunkten im Dezember war unser alljährliches Weihnachtsmärchen im Saal des Bürgerhauses, mit einem kleinen, von engagierten Eltern und dem Kindergarten team organisierten Weihnachtsmarkt.

Der 04. Dezember wurde zum Ereignis für groß und klein. Das Märchen „Schneewittchen und die 7 Zwerge“ wurde liebevoll in Szene gesetzt und man konnte den Schauspielern ihre Freude beim Darstellen ansehen. Auch in diesem Jahr gab es ein Happy End, bei welchem natürlich das schöne Schneewittchen ihren Prinzen heiraten durfte und eine große Hochzeit gefeiert wurde. Wir bedanken und bei allen Darstellern für ihren Einsatz. Musikalisch abgerundet wurde das Märchen von Herrn Rainer

Gutschick, der mit seinem Akkordeon Weihnachtslieder spielte. Auch für das leibliche Wohl wurde nicht gespart. Kaffee und von den Eltern des Kindergartens gebackener leckerer Stollen, Kuchen und Plätzchen, wurden von unserem Förderverein des Kindergartens ausgegeben. Ein Dankeschön geht an alle, die uns dabei unterstützt haben.

Anschließend öffnete der Weihnachtsmarkt, mit vielen verschiedenen Ständen vor dem Bürgerhaus seine Pforten. Neben vielen kreativen Angeboten, wie das Herstellen von Salzteiganhängern, das Basteln weihnachtlicher Sterne oder das Verzieren von kleinen Kekshäuschen konnte auch Karussell gefahren werden. Die kleinen Leute waren begeistert vom Kinderschminken und viele nutzten die Gelegenheit beim Glücksrad den einen oder anderen Preis abzustauben. Wir freuen uns, dass wir auch bei unserem Glücksrad wieder viele Unterstützer hatten. Vielen Dank. Am Weihnachtsbasar konnten liebevoll, von Eltern und Erziehern gebastelte und genähte Dinge erworben werden. Wir bedanken uns auch hier für die Teilnahme am Elternbasteln im Dezember. Das Angebot an Glühwein, Kinderpunsch und Bratwürsten ließ keine Wunsch offen. Auch der Weihnachtsmann besuchte uns und hatte für jedes Kind eine Kleinigkeit dabei. Alles in allem war es wieder eine schöne Veranstaltung und das Team des Kindergartens bedankt sich bei allen Unterstützern und Besuchern die diesen Tag so schön gemacht haben.

Unser besonderer Dank gilt folgenden Sponsoren:

dem Förderverein des Kindergartens
der Gemeinde Kaulsdorf
dem Bauhof der Gemeinde Kaulsdorf
Zimmerrei Heunemann
Werbeagentur Osswald
Meisterbäcker Könitz
Fleischerei Kamsdorf
Herrn Treuner
Bürgermeister Herrn Oßwald
Schneiderei Sternzahlwelten
Gänsemarktverein
Kirmesverein

Außerdem bedanken sich alle Kinder und pädagogischen Fachkräfte des Kindergartens bei allen die uns im vergangenen Jahr unterstützt und zur Seite gestanden haben.

Vielen Dank

Das Team des AWO Kindergartens „Sonnenblume“

Weihnachtsmarkt



Schulnachrichten

Tag der offenen Tür an der Gemeinschaftsschule Kaulsdorf

Die Staatliche Gemeinschaftsschule Kaulsdorf lädt am **Sams- tag, 28.01.2017, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** alle zukünftigen Schüler der Klasse 5 mit ihren Eltern und natürlich alle Interessierten zu einem **Tag der offenen Tür** ein.

Wir geben einen Einblick in unsere Arbeit und es besteht die Möglichkeit der Schulbesichtigung.

Die Lehrer des Teams 5/6, die Schulleitung sowie weitere Fachlehrer stehen zu **Informationsgesprächen** zur Verfügung und informieren über unser Schulkonzept.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Selbstverständlich stehen die LehrerInnen und die Schulleitung der Staatlichen Gemeinschaftsschule auch zu einem anderen Termin gern zur Verfügung, um anstehende Fragen zu beantworten.

Kinder helfen Kindern

Auch in diesem Jahr beteiligte sich die Grundschule Kaulsdorf wieder an der Paketaktion der Organisation ADRA unter dem Namen „Kinder helfen Kindern“. Im Ethik - sowie im Religionsunterricht waren die Schüler beeindruckt, als sie in einem Film über die Aktion des vergangenen Jahres sahen, wie sich Kinder in Osteuropa über Schulsachen, Spielzeug und Naschereien freuten.

Viele Grundschüler sowie einige Schüler der Gemeinschaftsschule hatten zu Hause einen Karton mit entsprechenden Dingen gefüllt und mit zur Schule gebracht, wo alles gesammelt und abgeholt wurde. Zu erwähnen ist auch, dass viel Geld von Eltern und Lehrern gespendet wurde. So konnten sogar die Kosten des Transports gedeckt werden.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Elternhäusern, die großzügig unser Anliegen unterstützten.

Zum Zeitpunkt der Fotoaufnahme waren leider einige Spender erkrankt.



Vereine und Verbände



Vielen Dank allen Mitgliedern der TSG Kaulsdorf für den im vergangenen Jahr gezeigten Einsatz, den Fans für die treue Unterstützung am Spielfeldrand und den Sponsoren dafür, dass sie es mit ihrem Beitrag erst ermöglichen, den Spielbetrieb durchzuführen.

Wir wünschen allen Mitgliedern unseres Vereins, all denen, die ihn unterstützen und den Einwohnern der Eichichtsgemeinde Kaulsdorf alles Gute für das Jahr 2017.

TSG KAULSDORF



Herzlichen Dank allen Mitgliedern und Freunden des Feuerwehr- und Heimatvereins Eichicht für die tatkräftige bzw. finanzielle Unterstützung im vergangenen Jahr!

Allen Einwohnern unserer Gemeinde wünschen wir ein gesundes, glückliches Jahr 2017.

Wir würden uns freuen, wenn Sie weiterhin die Arbeit unseres Vereins unterstützen: durch Mitgliedschaft, Zuwendungen oder einfach nur durch Teilnahme an unseren Veranstaltungen.

Vorstand des
Feuerwehr- und Heimatvereins Eichicht

Feuerwehr Kaulsdorf-Eichicht

Einladung zum Weihnachtsbaum- verbrennen:

Wann?: am 14.01.2017
ab 16:30 Uhr brennt der Rost u. glüht der Wein am Sportplatz in Kaulsdorf (Maifeuerplatz)

Wo? :

Die Einnahmen gehen wie jedes Jahr, an den Kindergarten Kaulsdorf, sowie an die Jugendfeuerwehr. Vergesst bitte die warmen Sachen nicht und ganz wichtig, den Baum nicht im Hof liegen lassen!

Die Bäume können ab dem 13.01.2017 gegen 09:00 Uhr auf dem Maifeuerplatz abgelegt werden.

Wir freuen uns auf Euch



Gott zur Ehr,
dem nächsten
zur Wehr

Frauenchor Kaulsdorf e.V.

Gedanken zum Jahresbeginn 2017



Auch in diesem Jahr haben wir, einer schönen Tradition folgend, die Weihnachtskonzerte am 2. und 3. Advent in den Kirchen Eichicht und Kaulsdorf mitgestaltet.

Nach „getaner Arbeit“ feierten wir den Jahresausklang am 12. Dezember mit einer kleinen Weihnachtsfeier im Probenraum des Bürgerhauses.

Im vergangenen Jahr verloren wir durch Trauerfall 2 Sängerinnen aus unserer Mitte und die Singfähigkeit gerät an ihre Grenzen.



Wir rufen an dieser Stelle sangesfreudige Frauen und Mädchen auf unseren Chor zu verstärken.

Kommen Sie zu einer Schnupperstunde ab dem **11. Januar 2017** immer mittwochs um 19:30 Uhr in den Probenraum hinter dem Saal des Bürgerhauses. Um Informationen zu erhalten rufen Sie unter **03671/615521 (Fr. Seidel)** an, oder sprechen Sie einfach ein Mitglied unseres Chores bzw. den Chorleiter Dieter Becker an.

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Bekanntmachungen

Gottesdienste und Veranstaltungen im Kirchspiel Kaulsdorf-Obernitz

Tag	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
So, 08.01.2017 1. nach Epiphania	10.00 Uhr 14.00 Uhr	Kirche Eichicht Gemeinderaum Pfarrhaus Kaulsdorf	Gottesdienst, Pastorin Winter Gottesdienst, Pastorin Winter
So, 22.01.2017 3. nach Epiphania	09.30 Uhr	Kirche Reschwitz	Gottesdienst, Pastorin Winter
Sa, 28.01.2017	16.00 Uhr	Kirche Obernitz	Gottesdienst, Pastorin Winter
So, 29.01.2017 4. nach Epiphania	10.00 Uhr	Gemeinderaum Pfarrhaus Kaulsdorf	Gottesdienst, Pastorin Winter

Ihre Gemeindeglieder

Kaulsdorf

Jahreslosung 2017



In der Jahreslosung 2017 geht es um das innerste Zentrum eines Menschen: das Herz. Der Rhythmus unseres Herzschlages gestaltet unser Leben. Oft sprechen wir über das Herz und mei-

nen damit mehr als das Organ: „Sie hat ein gutes Herz.“ Wenn wir das sagen, haben wir eine Frau vor Augen mit einem guten Geist, die ein Gespür für andere hat und hilfsbereit ist. „Er hat das Herz am rechten Fleck“ heißt: Er ist einfühlsam und gutmütig. Gerne verstehen wir unsere (Glück-)wünsche mit dem Zusatz „herzlich“. Wenn das keine reine Floskel ist, besagt es: Was ich dir wünsche, meine ich ehrlich. Es kommt von Herzen, aus meinem tiefsten Inneren.


Im biblischen Sprachgebrauch ist das Herz der Sitz des Willens, der Gefühle und des Denkens. Im Alten Testament beim Propheten Hesekeil steht die Jahreslosung: Gott spricht: „Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch.“ Der Prophet erinnert uns daran, dass der Glaube an Gott eine Herzensangelegenheit ist. Zum Glauben gehört Vertrauen, Liebe und Hoffnung. Das Volk Israel hatte damals das Vertrauen zu Gott und den Glauben verloren. Ihre Herzen wurden hart, sie wandten sich von Gott ab und vertrauten den falschen Mächten. Einst hatten sich Gott und das Volk Israel gegenseitige Treue und Liebe versprochen, aber nun war Gott ihnen nicht mehr wichtig. Sie suchten ihr Glück anderswo und fanden keins.

Gott sieht ihr Elend und gibt ihnen eine zweite Chance: ein neues Herz und einen neuen Geist. Das brauchen sie für eine ge-

lingende Beziehung zu Gott und zu ihren Mitmenschen. Auch heute reden wir von Menschen, die ein Herz aus Stein haben, die kein Mitgefühl zeigen und nur ihre eigenen Interessen verfolgen. Manchmal entdecken wir solche Härte gegen andere auch bei uns selbst. Gott gibt keinen verloren, er schenkt uns einen Neuanfang, damit wir mit Gott und unseren Mitmenschen leben können und die Mitmenschen mit uns.

Ihre Pastorin Ina Winter

Einladung zur Bibelwoche 2017
vom 6.-10. Februar



„Wir haben seinen Stern gesehen“
Nachdenken über fünf Abschnitte
aus dem Matthäusevangelium

☐ **jeden Abend im Gemeinderaum des Pfarrhauses Kaulsdorf 19.00 Uhr**

☐ **Abschlussgottesdienst mit Heiligem Abendmahl am Sonntag, 12. Februar 10.00 Uhr**

Adventssingen 2016 in der Kaulsdorfer Kirche

Als kleine Atempause in der vorweihnachtlichen Hektik wurde am dritten Advent zum traditionellen Adventssingen in die Kaulsdorfer Kirche geladen. Mitwirkende waren der Männergesangverein Kaulsdorf-Fischersdorf, der Frauenchor Kaulsdorf und der Kirchenchor Kaulsdorf. Die musikalische Verantwortung hatten die Chorleiter Dieter Becker, Thomas Kowalski und Marion Meinhardt übernommen.

Pastorin Winter eröffnete diesen Sonntagnachmittag nachdem der Kirchenchor mit dem Stück „Seht, die gute Zeit ist nah“ eingezogen war und die Kerzen auf dem Adventskranz angezündet hatte.

Im Wechsel waren dann die Chöre mit neuen, aber auch bekannten geistlichen Liedern und vertrauten Volksweisen zu hören wie „Freuet euch, ihr Menschenkinder“, „Es ist für uns eine Zeit angekommen“ oder „Nun geht ein Freuen durch die Welt“, um nur eine kleine Auswahl zu nennen. Auch der Männergesangverein Kaulsdorf-Fischersdorf hatte etwas Besonderes vorbereitet. So wurde das Stück „Der kleine Trommelmann“ mit einer Cajón (Kistentrommel) begleitet.

Alle Besucher und Gäste waren ebenfalls eingeladen mit dem Gemeindelied „Macht hoch die Tür“ mit in den Lobgesang einzustimmen.



Der Frauenchor Kaulsdorf bei seinem Auftritt



Die „Kauldies“ bei ihrem Auftritt



Der Kaulsdorfer Kirchenchor bei seinem Auftritt



Alle Chöre mit dem gemeinsamen Abschlusslied „Tochter Zion“



Der Männergesangverein Kaulsdorf-Fischersdorf bei seinem Auftritt

Im Anschluss konnten sich alle mit Punsch, Glühwein und Bratwurst im geschmückten Pfarrhof stärken. Es kam zu herzlichen Gesprächen untereinander. Alle waren sich einig, dass diese Tradition auch im Jahr 2017 fortgeführt werden soll.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die das adventliche Konzert vorbereitet und mitgestaltet haben.

Ihr Gemeindegemeinderat

Gottesdienste

Monatsspruch Januar:

Auf dein Wort will ich die Netze auswerfen. Lukas 5,5

So. 8. Januar 2017, 1. Sonntag nach Epiphania

14.00 Uhr Gottesdienst (Gemeinderaum des Pfarrhauses),
Pastorin Winter

So. 29. Januar 2017, 4. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst (Gemeinderaum des Pfarrhauses),
Pastorin Winter

Regelmäßige Termine

Christenlehre mit Frau Weidner im Gemeinderaum des Pfarrhauses Kaulsdorf dienstags

14.00 Uhr 1. bis 3. Klasse

15.00 Uhr 4. bis 6. Klasse

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht mit Pastorin Winter Gemeinderaum des Pfarrhaus Kaulsdorf

dienstags 17.00 Uhr

Junge Gemeinde

Junge Gemeinde in Eichicht nach Absprache mit Mario Wöckel.

Kirchenchorprobe

mittwochs, 19.45 Uhr mit Marion Meinhardt im Gemeinderaum des Kaulsdorfer Pfarrhauses

Eichicht

Gottesdienste

So. 8. Januar 2017, 1. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Winter

Regelmäßige Termine

Christenlehre mit Frau Weidner im Gemeinderaum des Pfarrhauses Eichicht dienstags,

16.00 Uhr 4. bis 6. Klasse

17.00 Uhr 1. bis 3. Klasse

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht mit Pastorin Winter Gemeinderaum des Pfarrhaus Kaulsdorf

dienstags 17.00 Uhr

Junge Gemeinde

Junge Gemeinde in Eichicht nach Absprache mit Mario Wöckel.

Frauenkreis mit Frau Weidner

Dienstag, 10. Januar 2017

19.00 Uhr im Pfarrhaus Eichicht

Dienstag, 7. Februar 2017,

19.00 Uhr im Pfarrhaus Eichicht

Kirchenchorprobe

montags, 20.00 Uhr mit Thomas Kowalski im Gemeinderaum des Eichichter Pfarrhauses

Fischersdorf/Breternitz

Zusammenschluss der Kirchengemeinden Fischersdorf und Breternitz

Die Kirchengemeinden Fischersdorf und Breternitz haben sich zusammengeschlossen und bilden seit dem 1. Januar 2017 eine gemeinsame Kirchengemeinde mit dem Namen:

Evang.-Lutherische Kirchengemeinde

Breternitz-Fischersdorf.

Gott segne ihre Gemeinschaft und ihr Wirken!

Pastorin Ina Winter

Regelmäßige Termine

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht mit Pastorin Winter Gemeinderaum des Pfarrhaus Kaulsdorf

dienstags 17.00 Uhr

Sonstiges

Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale – Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer – Januar

Natur erleben mit unseren Naturführern

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale bildet nach deutschlandweit gültigen Standards Naturführer aus. Derzeit sind 20 Naturführer im gesamten Naturparkgebiet und darüber hinaus unterwegs.

Von Saalfeld bis Hirschberg und von Plothen bis Blankenstein bringen sie Wanderfreunden und Naturliebhabern die Landschaft und ihre Geschichte, Wissenswertes und Unterhaltsames sowie die kleinen und großen Besonderheiten der Natur nahe. Über Berge und Täler, über Wiesen und Wälder im schönen Schiefergebirge und am Thüringer Meer sind die geführten Wanderungen zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis.

Die Strecken werden individuell gewählt und liegen zwischen 3 und 25 km. Vom gemütlichen Sonntagsspaziergang für die Familie bis zur Ganztagswanderung für sportliche Wanderfreunde ist alles dabei.

Festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung werden für die Wanderungen generell empfohlen. Die Naturführer arbeiten ehrenamtlich, deshalb wird für die Wanderungen und Veranstaltungen jeweils ein Unkostenbeitrag erhoben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Wichtig :

Bitte melden Sie sich spätestens bis zum Vortag beim jeweiligen Naturführer an! Bei Krankheit des Naturführers oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.

Abkürzungen:

Anm. erf.	=	Anmeldung erforderlich
Bhf.	=	Bahnhof
NaFü	=	Naturführer
Ki.	=	Kinder
PP	=	Parkplatz
Pers.	=	Person
Skg	=	Schwierigkeitsgrad
Hd	=	Höhendifferenz
MTZ:	=	Mindestteilnehmerzahl
DB/FG	=	Bildung von Fahrgemeinschaften o. Fahrten m. DB möglich: Info beim NaFü

Die Veranstalter sind für die hier abgedruckten Inhalte verantwortlich, nicht der Herausgeber dieser Broschüre.

Weitere Wanderangebote der Naturführer

Die genannten und weitere Wanderungen sowie Naturerlebnistage für Familien oder (Kinder-) Gruppen zu Feierlichkeiten oder Vereins- sowie Betriebsausflüge können nach Termin, Strecke, Thema, Dauer und Zeit mit den Naturführern individuell vereinbart werden:

NaFü A. Triebel, Tel. 036643/599556, 0176/54527294, naturfuhrer@freenet.de

Weitere Veranstaltungen finden Sie unter: www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

07.01. Sa Der Saugarten im Schwarzatal

Bad Blankenburg Wanderparkplatz - Weidmannsheil - Werretal - Eberstein - Elisabethfelsen - Strudeltöpfe - Schweizerhaus

13.00 Uhr Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, FG, 4,5 Std., 11 km, Skg: mittel Hd: 210 m, mit Einkehr im Schweizerhaus, 4,00 Euro/Person

Anmeldung NaFü Werner Preißler, 0160/91084933, preissler.reschwitz@t-online.de

14.01. Sa Wildromantisches Gißratal

Bergfried Klinik - Pöllnitz - Weintal - Gißratal - Eybaer Mühle - Eyba - Eybaer Tal - Steiger - Bergfried Klinik

- 13.00 Uhr Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, 4,5 Std., 10 km, Skg: mittel, Hd: 235 m mit Einkehr in Eyba, 3,00 Euro/Person
Anmeldung NaFü Werner Preißler, 0160/91084933, preissler.reschwitz@t-online.de
- 21.01. Sa Gartenkuppen - ein Berg, drei Gipfel**
Bergfried Klinik - Steiger - Mittelwegs Hütte - Gipfel 3, 2, 1 - Zickzackweg - Mittelweg - Saure Wiesen - Kienberg - Arnsgerethur Bach - Bergfried Klinik
- 13.00 Uhr Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, 4,5 Std., 10 km, Skg: mittel, Hd: 270 m mit Einkehr am Ende im Eschenstübel, 3,00 Euro/Person
Anmeldung NaFü Werner Preißler, 0160/91084933, preissler.reschwitz@t-online.de
- 22.01. So Winter-Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk**
Neuer Weg - Holzbrücke - Sormitzgrund - Isabelengrün - Burgkhammer - Burgk An den herrlichen Ausblicken und der schönen Natur erfreuen wir uns bei dieser Wanderung. Gleichzeitig wollen wir all unsere Sinne gebrauchen, um auf spielerische und kreative Weise wahrzunehmen, was die Natur an kleinen Wundern bereithält. Pflanzen, Steine, Tiere, Farben, Klänge, Düfte... - unsere natürliche Mitwelt hat viele Facetten. Wir wollen einige davon bewusst erleben, eigene Erfahrungen machen und staunen. Dabei wechselt das Erlebnis je nach Jahreszeit.
- 10.00 Uhr Eingang Schlosshof Burgk, 3 Std., 3,00 Euro/Person, 1,50 Euro/Schüler Verpflegung für Rast im Wald mitbringen!
Anmeldung NaFü Ilona Herden: Tel. 036483/70182
- 28.01. Sa Fjorde in Thüringen - Hohenwarte Saalestausee**
Waldhotel am Stausee - Güntersheil - Presswitzer Spitze - Alter Bucht - Waldhotel
- 13.00 Uhr Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, FG, 4,5 Std., 10 km, Skg: mittel Hd: 280 m, mit Einkehr am Ende im Waldhotel, 4,00 Euro/Person
Anmeldung NaFü Werner Preißler, 0160/91084933, preissler.reschwitz@t-online.de

AWO-Begnungsstätte Saalfeld

Projekt „Herbstzeitlose“ benötigt Verstärkung!
Der 14. Kurs für die Ausbildung zu ehrenamtlichen Seniorenbegleitern/innen beginnt am 01. Februar 2017.
Das Projekt „Herbstzeitlose“ will ältere und kranke Menschen vor Einsamkeit und Isolation bewahren. Deshalb werden im Rahmen einer Schulungsreihe ehrenamtlich Engagierte zu Seniorenbegleiter/innen ausgebildet und wohnortnah eingesetzt. Das Aufgabenfeld der Begleiter/innen ist vielfältig und reicht vom Vorlesen über Spaziergänge bis zur Begleitung bei Veranstaltungen, schließt aber Pflege aus. **Damit wir der steigenden Nachfrage auch künftig gerecht werden können, brauchen wir Sie!**
Der neue Lehrgang beginnt am 01. Februar 2017 um 14.00 Uhr in der AWO Begegnungsstätte Saalfeld im Rainweg 70.
Anmeldungen und Anfragen richten Sie bitte an das Informations- und Beratungszentrum (Am Blankenburger Tor 2 in Saalfeld, Telefon: 03671/563329 oder 03671/563300). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.herbstzeitlose-online.net.

Information des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt

Fäkalentsorgung Kaulsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

Kaulsdorf 19.01. - 27.01.2017

19.01.2017	Am Wachhügel, Am Zimmersberg
20.01.2017	Edelhof, Fuhrgasse
23.01.2017	Könitzer Straße
24.01.2017	Lastweg
25.01.-27.01.2017	Saalfelder Straße
27.01.2017	Str. d. Freundschaft

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkaltschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren. Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2017 entnehmen Sie auch unserer Homepage: <http://www.zwa-slf-ru.de/zwa/abwasser/entsorgung/> Witterungsbedingte Änderungen behalten wir uns vor.
Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

Ortsteil Breternitz-Fischersdorf

Wir gratulieren

Geburtstage im Monat Januar

Wir gratulieren recht herzlich am:

23.01.	Herr Waldemar Krauß	85. Geburtstag
25.01.	Herr Erhard Oswald	80. Geburtstag



Ortsteil Eichicht

Wir gratulieren

Geburtstage im Monat Januar

Wir gratulieren recht herzlich am:

04.01.	Frau Sigrid Hucke	70. Geburtstag
09.01.	Herr Klaus Thieme	80. Geburtstag
19.01.	Frau Renate Hickethier	70. Geburtstag



Veranstaltungen

Adventsingen 2016 in der Eichichter Kirche

Am zweiten Advent wurde in unserer Marienkirche traditionell auch in diesem Jahr zum Lobe Gottes viel gesungen. Der Eichichter Kirchenchor hatte wieder andere Chöre eingeladen und so gab es ganz verschiedene Darbietungen von Advents- und Weihnachtsliedern. Da gab es die leiseren und eingehenden Lieder des Frauenchores Kaulsdorf, die stimmungsgewaltigen Darbietungen der Männer des Gesangvereins „Eintracht 1888“ Eichicht und die schönen Lieder der Kirchenchöre Kamsdorf/Könitz, und unserem Kirchenchor Eichicht. Die Kirchenchöre, die beide von Herrn Kowalski geleitet werden, sangen zusammen und auch als einzelne Chöre. Der Frauenchor von Kaulsdorf und der Männer-

chor von Eichicht werden beide von Dieter Becker geleitet und wir wollen uns an dieser Stelle auch bei den beiden Chorleitern einmal bedanken. Ohne ihr Zutun könnten wir nicht jedes Jahr in unserer Kirche den Klang der schönen Advents- und Weihnachtslieder lauschen und genießen. Pastorin Winter ergänzte das Adventssingen mit Texten, die zur Besinnlichkeit und zum Nachdenken anregen. In diesem Jahr konnte die gesamte Gemeinde gemeinsam mit den Chören das Lied Nr. 1 unseres Gesangbuches „Macht hoch die Tür“ singen und schöner kann dieses Lied in der Eichichter Kirche gar nicht klingen. Allen Mitwirkenden sei hier nochmals gedankt, denn was wäre die Adventszeit ohne ihre schönen Lieder.

Ihr Gemeindekirchenrat



Vereine und Verbände

Männergesangsverein Eichicht

Es ist schon zur Tradition geworden, daß unser Eichichter Chor vom Bergwerksverein Kamsdorf am 1. Advent zum Grubenadvent eingeladen wird. Mit 24 Sängern konnten wir auch in diesem Jahr, nachdem das Kinderprogramm beendet war, gemeinsam mit den Posaunenbläsern aus Neustadt/Orla das weitere Programm gestalten. 9 Weihnachtslieder von Alle Sterne glänzen heut bis Hymne an die Nacht beinhaltete unser Programm. Zum Abschluss wurde natürlich das Steigerlied Glück auf gesungen. Es ist schon ein besonderes Erlebnis unter Tage aufzutreten. Allen Sängern bereitete es wie in den vergangenen Jahren große Freude und wir danken dem Bergwerksverein, der mit viel Arbeit und Liebe zur Tradition, wieder den Tag vorbereitet hatte, für die Einladung. Lied Hoch! und Glück auf!

www.maennerchor-eichicht.de





Kirchliche Nachrichten

Grüße des Gemeindegemeinderates Eichicht zum Jahresende 2016 und zum Jahresbeginn 2017

Liebe Mitglieder unserer Kirchgemeinde Eichicht,

der Gemeindegemeinderat möchte sich bei allen Gemeindegemeindemitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2016 herzlich bedanken. Danken möchten wir auch allen fleißigen Helfern, die ehrenamtlich zum Gelingen des Gemeindelebens beitragen. Viele Veranstaltungen, wie der Weltgebetstag, das Kirchenchorjubiläum, die Kinderwoche aber auch die großen kirchlichen Feste, wie Ostern, Kirchweih, Erntedank und das Gestalten der Gottesdienste in der Advents- und Weihnachtszeit konnten nur durch Ihre Mithilfe so stattfinden. Vergessen wollen wir auch nicht die fleißigen Kirchengartenpfleger, die mehrmals im Jahr das Gras mähen. Die neue Einfriedungsmauer unserer Kirche konnte im April fertiggestellt werden und wir danken nochmals den Anwohnern rund um die Kirche für ihr Verständnis während des Baugeschehens. Besonders freuten wir uns, dass unsere Pastorin Winter die Einweihungsfeier schon mitgestalten konnte. Wie gut und wie freuen wir uns, dass Pastorin Winter seit April die Geschicke in unserem Kirchspiel übernommen hat. Auch ihr möchten wir Dank sagen für die gute Zusammenarbeit und die von ihr gestalteten, schönen Gottesdienste. Wünschen wir uns weiterhin mit unserer Pastorin Winter gesegnete und gute kommende Jahre.

An alle Mitglieder unserer Kirchgemeinde noch ein großes Dankeschön für die Zahlung des Kirchgeldes. Es wurden notwendige Reparaturen am Kirchgebäude und an der Orgel durchgeführt. Mit der Jahreslosung für 2017 „Gott spricht: Ich schenke Euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in Euch.“ wünschen wir Ihnen für das neue Jahr 2017 alles Gute, beste Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und Gottes Segen. Wir hoffen auch in diesem Jahr auf Ihre aktive Teilnahme am Gemeindeleben in unserer Kirchgemeinde Eichicht.

Ihr Gemeindegemeinderat

Ortsteil Hockeroda

Wir gratulieren

Geburtstage im Monat Januar

Wir gratulieren recht herzlich am:

03.01. Frau Ilse von Rein 90. Geburtstag



Amtlicher Teil

Gemeinde Hohenwarte

Sprechzeiten des Bürgermeisters im Januar 2017

Donnerstag 12. Januar 2017 17:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 26. Januar 2017 17:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der 32. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.12.2016

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 119 - 32 / 16 – Beschluss zur Niederschrift 29. Sitzung vom 20.10.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenwarte beschließt die Niederschrift zur 29. nicht öffentlichen Sitzung vom 20.10.2016.

Beschluss Nr. 120 - 32 / 16 – Beschluss zur Niederschrift 30. Sitzung vom 20.10.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenwarte beschließt die Niederschrift zur 30. öffentlichen Sitzung vom 20.10.2016.

Beschluss Nr. 121 - 32 / 16 – Beschluss zur Niederschrift 31. Sitzung vom 24.11.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenwarte beschließt die Niederschrift zur 31. nicht öffentlichen Sitzung vom 24.11.2016.

Beschluss Nr. 122 - 32 / 16 – Beschluss zur Haushaltssatzung 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenwarte beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit den entsprechenden Anlagen.

Beschluss Nr. 123 - 32 / 16 – Beschluss zum Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenwarte beschließt den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020

Beschluss Nr. 124 - 32 / 16 – Beschluss über den Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Altenbeuthen, Drognitz, Hohenwarte und Kaulsdorf zur Realisierung des Breitbandausbaus im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“

Am 22.10.2015 trat die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in Kraft, die bis zum 31.12.2019 befristet ist. Mit dieser Richtlinie soll deutschlandweit der Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in Regionen, in denen der Ausbau bisher nicht gelungen ist, gefördert werden. Als Ziel wurde die flächendeckende Verfügbarkeit mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s definiert.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wird die Aufgabe der flächendeckenden Breitbandversorgung/ Breitbandausbau und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten anstelle der Gemeinde Kaulsdorf übernehmen. Verwaltungskosten für die Wahrnehmung dieser Aufgabe werden durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nicht erhoben. Die Gemeinde Kaulsdorf ist gleichzeitig Verwaltungsbehörde für die Gemeinden Altenbeuthen, Drognitz und Hohenwarte. Daher ist eine Zweckvereinbarung zwischen den genannten Gemeinden abzuschließen, durch welche die Gemeinde Kaulsdorf zur Durchführung der organisatorischen Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens (insbesondere als Kontaktstelle zum Landratsamt und Zuarbeit von Daten) ermächtigt wird.

Der Gemeinderat Hohenwarte beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Altenbeuthen, Drognitz, Hohenwarte und Kaulsdorf zur Realisierung des Breitbandausbaus im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“.

Gemeindeamt Hohenwarte
Preßwitzer Straße 3
07338 Hohenwarte

Für einen Besichtigungstermin bzw. sonstige Fragen wenden Sie sich bitte an die Hausverwaltung GIV GmbH in Saalfeld, Frau Leger, Telefonnummer: 03671 - 52 83 07 14.

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Hohenwarte

Gemeindeinformationen

Freie Wohnung in Hohenwarte – direkt am Hohenwarte-Stausee!

In Hohenwarte ist ab sofort eine sanierte **51 m² große 1,5-Raum-Wohnung** mit Wohnküche, Schlafzimmer und einem großen Bad mit Tageslicht zu vermieten. Über das Treppenhaus erreichen Sie das ausgebaute Dachzimmer, welches zur Wohnung gehört und zusätzlichen Wohnraum schafft. Im Treppenhaus befindet sich ein kleiner Abstellraum. Ein gemeinschaftlich genutzter Speicher, Keller und Waschhaus sind ebenfalls vorhanden. Das wunderschöne Gartengrundstück zum Verweilen im Grünen, sowie ein Stellplatz für Ihr Fahrzeug komplettieren dieses Wohnangebot in herrlicher Lage am Hohenwarte-Stausee.

Ihre **Anfrage/Bewerbung** richten Sie bitte mit dem Kennwort „**Wohnung 51**“ an folgende Adresse:



Impressum

Gemeinde-Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Kaulsdorf mit den Ortsteilen Breternitz-Fischersdorf, Eichicht, Hockeroda, Weischwitz und der Gemeinde Hohenwarte

Herausgeber: Gemeindeverwaltung der Gemeinden Kaulsdorf und Hohenwarte, Straße des Friedens 27, 07338 Kaulsdorf

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Kaulsdorf: Hans-Jürgen Oßwald (Bürgermeister)

Gemeinde Hohenwarte: Manfred Drieling (Bürgermeister)

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Gemeindeverwaltung Kaulsdorf

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisleiste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.; einzelne Exemplare können zum Preis von 2,23 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellt werden.

Veranstaltungen

Was ist los in Hohenwarte Januar 2017?

Jugendclub Öffnungszeiten

Kindlichen ab 10 Jahren sind herzlich eingeladen, zum Kickern, Darten, Musik hören, Karten spielen usw., in den Jugendclub Hohenwarte zu kommen. Die Treffen organisieren Isabell Krämer vom „Jufu Saalfeld“ und Maja Gaster von der Gemeinde Hohenwarte.

Dienstag 10.01.2017

15:00 - 18:00 Uhr

Dienstag 24.01.2017

15:00 - 18:00 Uhr

Spiele-Nachmittage

Wir laden alle Kinder zum Toben, Spielen, Basteln in den Gemeindesaal Hohenwarte ein. Bringt Eure Spiele und Eure Freunde mit und verbringt eine paar schöne Stunden bei uns.

Für Euer Leibliches Wohl wird auch gesorgt.

Dienstag 03.01.2017

15:30 - 19:00 Uhr

Dienstag 17.01.2017

15:30 - 19:00 Uhr

Dienstag 31.01.2017

15:30 - 19:00 Uhr

Hohenwarte.

Informationen im Gemeindeamt Hohenwarte Preßwitzer Straße 3, 07338 Hohenwarte bei Frau Gaster 036733/21442 ; Handy 0173/2326217 oder Frau Kampik 036733/239157

Veranstaltungen im Imbisscafé „SchoGo“

Weihnachtsbaum verbrennen auf der Schutte

Sa.14.01.2017 ab 16:00Uhr

Seniorenachmittag

Di. 10.01.2017 15:00-18:00Uhr

Di. 24.01.2017 15:00-18:00Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie unter 0151/23047669 bei Frau Schulze oder im Internet www.minigolf-hohenwarte.de